

Seminar zum Thema Aktuelle Probleme des Straf- & Strafprozessrechts

Im **Sommersemester 2020** veranstaltet die Professur ein Seminar zu aktuellen Problemen des Straf- & Strafprozessrechts. Die zu besprechenden Themen sollen unter Einbeziehung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehren eingehend untersucht und bewertet werden.

Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem **4. Fachsemester**.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie eine schriftliche Arbeit mit einem Umfang von ca. 20 Seiten verfassen und einen halbstündigen Vortrag halten. Die Vorträge werden in Blockveranstaltungen am Ende des Semesters (ggf. als Video-Konferenz) stattfinden.

Themenvorschläge

- Das aktuelle Sexualstrafrecht: Strafbarkeit der Bildaufnahme des Intimbereichs (Upskirting)
- Beleidigungsdelikte im Lichte der aktuellen Rechtsprechung
- Raser-Fälle im Lichte der aktuellen Rechtsprechung.
- Ist § 219a StGB verfassungswidrig?
- Die objektivste Behörde der Welt? Die (Un-)Abhängigkeit deutscher Staatsanwaltschaften im Hinblick auf die Entscheidung des EuGHs zum Erlass eines europäischen Haftbefehls
- Strafrechtliche Fragen der Corona-Epidemie (Triage-Problematik; Straftatbestände des IfSG)
- Hassverbrechen im deutschen Strafgesetzbuch. Aktueller Stand und zukünftige Entwicklung
- Der neue Darknet-Straftatbestand des § 126a StGB-E
- Strategische Atteste. Die Strafbarkeit unrichtiger Gesundheitszeugnisse

Eigene Themen können nach Absprache gerne eingebracht werden, sofern es sich im Kern um strafrechtliche Fragestellungen handelt.

Vorteile und Gründe der Teilnahme an einem freiwilligen Seminar:

- Vertiefte Einblicke in Einzelprobleme des Straf- & Strafprozessrechts
- Erarbeitung von Kernkompetenzen der wissenschaftlichen Arbeitsweise
- Auseinandersetzung mit rechtswissenschaftlichen Problemen ohne den üblichen Prüfungsdruck
- Gem. § 2 II Nr. 2 der Promotionsordnung des Fachbereichs V erfüllt eine Arbeit ab der Gesamtnote „gut“, neben dem 1. Staatsexamen, die Voraussetzungen zur **Annahme als Doktorandin oder Doktorand** an der Universität Trier (Befreiung vom sog. „VB“-Erfordernis).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte **bis zum 18.05.2020** via E-Mail an die Professur. Eine Vorbesprechung und verbindliche Einteilung der Themen erfolgen voraussichtlich in der 21. KW.